

H. Rütten Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

An die
Stadt Mönchengladbach
als Untere Landschaftsbehörde
Rathaus Rheydt
41050 Mönchengladbach

Absender dieses Schreibens:

Heinz Rütten
Wacholderweg 24
41169 Mönchengladbach
☎ 02161 - 400606
☒ 01212 511027779
@ mail@bund-mg.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom

Datum
15.11.2003

Auskünfte nach dem Umweltinformationsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag auf Auskunft zu Umweltinformationen gem. Umweltinformationsgesetz i.d.F. vom 22.8.2002.

Es geht um folgende Informationen:

1. Einsicht in bzw. Kopie des Kompensationsflächenkatasters nach §6 Abs. 8 Landschaftsgesetz (LG) NW vom 13.4.2000.
2. Welche Beträge wurden für Kompensationsmaßnahmen nach § 5 Abs. 3 LG NW seit dem Jahre 2000 eingenommen und für welche Maßnahmen wurden sie verwendet bzw. wie wurden sie in den städt. Haushalt eingestellt?
3. Führt die Stadt Umsetzungs- und Effizienzkontrollen zu den Kompensationsmaßnahmen durch? Wenn ja: Wie sind die Ergebnisse seit 2000?
4. Besitzt die Stadt Mönchengladbach eine Konzeption für einen „Kompensationsflächen-Pool“, auf der Grundlage naturschutzfachlicher und/oder städtebaulicher Ziele erarbeitet und aus dem potentielle „Eingreifer“ (Bauprojekte) bedient werden können? Wenn ja: Bitte um Kopie der graphischen Darstellung und um städtebauliche bzw. naturschutzfachliche Begründung.

Erläuterungen:

- Zu 1. Kompensationsmaßnahmen müssen auf Dauer gesichert werden. Bei einer steigenden Anzahl von Eingriffen und somit ebenfalls von Kompensationsmaßnahmen wird es immer schwieriger, den Überblick über deren räumliche Lage, Durchführung und Zustand zu behalten. In einigen Bundesländern wird landesweit ein einheitliches Datenbanksystem an die einzelnen Naturschutzbehörden zur Verwaltung gegeben. Hier ist z.B. das „Bayerische Ökoflächenkataster“ des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz zu nennen, einem Verzeichnis aller ökologisch bedeutsamen Flächen, das neben den Ausgleichs- und Ersatzflächen auch weitere für Naturschutzzwecke angekaufte oder bereitgestellte Flächen.

BUND

Kreisgruppe Mönchengladbach
Von Groote Straße 301
41066 Mönchengladbach
<http://www.bund-mg.de>
mail@BUND-MG.de

BUND Vorstand

1. Vorsitzender:
Konrad Multmeier
2. Vorsitzender:
Heinz Rütten

Naturschutzbund Deutschland

Gruppe Mönchengladbach e.V.
Hoppers Feld 43
41189 Mönchengladbach
<http://www.nabu-mg.de>
rp44856@online-club.de

NABU Vorstand

1. Vorsitzender:
Horst Bolten
2. Vorsitzender:
Holger Hurtmann

In dem geänderten Landschaftsgesetz NW vom 13.04.2000 ist die Führung eines **Kompensationsflächenkatasters** in § 6 (8) festgeschrieben:

§ 6 Verfahren bei Eingriffen

.....

(8) Die Flächen, für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt worden sind, werden in ein Verzeichnis eingetragen. Zu diesem Zweck haben die für die Festsetzung zuständigen Behörden der Behörde, bei der das Verzeichnis geführt wird, die Flächen sowie Art und Umfang der darauf durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nachfolgend deren Umsetzung mitzuteilen. Dies gilt nicht für diejenigen Ausgleichsflächen,

Zu 2. Ersatzgelder für Kompensationsmaßnahmen nach § 4 LG NW sind zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und gerade in Zeiten leeren Haushaltskassen ein wichtiges Instrument, um wenigstens das Nötigste in diesem Bereich voranzutreiben.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen über Ersatzmaßnahmen und Ersatzgeld

.....

(3) Können die durch einen nicht ausgleichbaren, aber vorrangigen Eingriff verursachten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft nicht behoben werden, weil die erforderlichen Ersatzmaßnahmen nicht oder nicht ihrem Zweck entsprechend durchgeführt werden können, hat der Verursacher für die verbleibenden Beeinträchtigungen ein Ersatzgeld an den Kreis oder die kreisfreie Stadt zu entrichten. Die Höhe des Ersatzgeldes bemisst sich nach den Kosten, die der Verursacher für die Ersatzmaßnahmen einschließlich der dafür erforderlichen Flächen hätte aufwenden müssen. Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden. Das Ersatzgeld kann auch für die Durchführung von Maßnahmen eines Landschaftsplans verwendet werden. Hierbei soll ein sachlicher, räumlicher und zeitlicher Bezug zu dem jeweiligen Eingriff angestrebt werden.

Zu 3: Bei der Umsetzungskontrolle erfolgt eine Prüfung der Maßnahmen auf ihre Vollständigkeit und Sachgerechtigkeit der Durchführung anhand der Klassifikation des Umsetzungsgrades. Sie bildet die Grundlage der weitergehenden Untersuchungen zur Effizienzkontrolle. Hier wird ein Abgleich zwischen der Festsetzung und der tatsächlichen Realisierung vorgenommen. Die Festsetzung ist räumlich, inhaltlich (z.B. nach Art der Pflanzung, Pflanzenauswahl) sowie zeitlich (durch eine Frist) definiert. Nach diesen drei Aspekten geschieht die Überprüfung.

Zu 4: Der große Vorteil des Kompensationsflächenpools besteht in der Chance, zusammenhängende großräumige Flächenkomplexe nach Erarbeitung einer naturschutzfachlichen Zielvorstellung des gesamten Raumes aufzuwerten. Dies dient einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und stärkt somit die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege. Die Aufhebung des unmittelbaren räumlichen Zusammenhanges zwischen Eingriff und Ausgleich sieht auch der Gesetzgeber (§ 1a (3) Satz 2 BauGB) nur auf Grundlage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung sowie von Naturschutz und Landschaftspflege vor.

Als Arbeitsschwerpunkt für das kommende Jahr, ggf. die kommenden Jahre haben BUND und NABU u.a. den aktuellen Themenkomplex Siedlungsentwicklung, Freiflächenverbrauch und Bauleitplanung vereinbart. Hierfür sind zunächst die o.g. Informationen von zentraler Bedeutung.

Wir bitten höflich, uns die genannten Informationen in einer angemessenen Zeit und geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Sollten dabei Kosten oder zeitliche Verzögerungen unvermeidbar sein, bitten wir um Rücksprache.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Rütten (2. Vorsitzender BUND)



Holger Hurtmann (2. Vorsitzender NABU)

BUND
Gruppe Mönchengladbach e.V.
Von Groote Straße 301
41066 Mönchengladbach
<http://www.bund-mg.de>
mail@BUND-MG.de

BUND Vorstand
1. Vorsitzender:
Konrad Multmeier
2. Vorsitzender:
Heinz Rütten

Naturschutzbund Deutschland
Gruppe Mönchengladbach e.V.
Hoppers Feld 43
41189 Mönchengladbach
<http://www.nabu-mg.de>
rp44856@online-club.de

NABU Vorstand
1. Vorsitzender:
Horst Bolten
2. Vorsitzender:
Holger Hurtmann